

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

INF. 4a)

4. November 2005

Original: Englisch

**RID:** 42. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Madrid, 21. bis 25. November 2005)

**Thema:** Anpassung des Unterabschnittes 2.2.9.2

#### Anregung des Sekretariats der UNECE

In der Ausgabe 2005 des RID/ADR wurde die Eintragung für UN 2315 Polychlorierte Biphenyle geändert.

Die UN-Nummer 2315 gilt jetzt nur noch für flüssige Stoffe: "UN 2315 POLYCHLORIERTE BIPHENYLE, FLÜSSIG". Für feste Stoffe wurde folgende neue Eintragung aufgenommen: "UN 3432 POLYCHLORIERTE BIPHENYLE, FEST".

Unter dem Klassifizierungscode M2 sind nun vier UN-Nummern aufgeführt, und zwar UN 2315, UN 3151, UN 3152 und UN 3432 (siehe Entscheidungsbaum in Unterabschnitt 2.2.9.3).

Nach dem zweiten Spiegelstrich des Unterabschnittes 2.2.9.2 ist die Beförderung ungereinigter leerer Auffangbehältnisse (Auffangwannen) für Geräte wie Transformatoren, Kondensatoren und hydraulische Geräte, die Stoffe des Klassifizierungscode M2 enthalten, verboten.

Es wird vorgeschlagen, den zweiten Spiegelstrich des Unterabschnittes 2.2.9.2 zu ändern und die UN-Nummer 3432 aufzunehmen.

**2.2.9.2** Der zweite Spiegelstrich erhält folgenden Wortlaut (Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben):

"– ungereinigte leere Auffangbehältnisse (Auffangwannen) für Geräte wie Transformatoren, Kondensatoren und hydraulische Geräte, die Stoffe der UN-Nummern 2315, 3151, ~~oder~~ **3152 oder 3432** enthalten."

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.